

Boule und Pétanque Verband Nordrhein-Westfalen e.V.



Richtlinie Liga-„Einzelspieltage“ für Kreisligen (KL) und Bezirksklassen (BK)

(Stand: 10.12.2019)

Funktionsbezeichnungen (z. B. Spieler, Ligakoordinator usw.) erfolgen als Legaldefinition in der sprachlichen Grundform und stehen stellvertretend für die weibliche und männliche Form.

1. Angebot zum Liga-Spielbetrieb für KL und BK

Das Angebot richtet sich an alle Mannschaften der KL und BK aller Bezirke des BPV NRW gemäß Sportordnung BPV NRW § 32 (4):

§ 32 (4) Für Ligen unterhalb der Bezirksliga kann auf der Bezirksversammlung als abweichendes Spielsystem ein Terminplan mit Einzelspieltagen festgelegt werden.

Abweichend zu der üblichen Regelung, an vier festgelegten Terminen zwei oder drei Begegnungen zu spielen, besteht die Möglichkeit für alle BK und KL, die **Terminierung von Einzelspieltagen** unter bestimmten Voraussetzungen selbständig zu planen und durchzuführen.

Spieltage können an allen Wochentagen stattfinden, auf die sich die Mannschaften einer BK oder KL einigen.

Die einzige Einschränkung bei der Terminfindung besteht darin, dass alle Spiele zwischen dem 1. April und dem letzten des vom Sportausschuss BPV NRW festgelegten regulären Liga-Spieltags durchgeführt werden müssen.

2. Voraussetzungen

Die Voraussetzungen werden auf den jeweiligen **Bezirksversammlungen** per Abstimmung der betroffenen Mannschaften für die im gleichen Jahr folgende Liga-Saison geschaffen.

Den ersten Bezug stellt die Sportordnung BPV NRW her:

§ 33 (2)

Die Ligen bestehen aus je zehn teilnehmenden Mannschaften. In den jeweils untersten Ligen eines Bezirkes darf davon abgewichen werden. In diesem Fall soll die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften zwischen fünf und zwölf liegen. Ein entsprechender Spielplan wird durch den Sportausschuss oder eine von ihm beauftragte Person erstellt.

Da gemäß Sportordnung BPV NRW § 33 (2) nur in den untersten Ligen eines Bezirkes von jeweils 10 teilnehmenden Mannschaften je Liga abgewichen werden darf und in diesem Fall eine Begrenzung von fünf bis zwölf Mannschaften zu berücksichtigen ist, gelten hier für die BK und KL verschiedene Voraussetzungen für die Akzeptanz des Angebots.

Anmerkung: Die Erstellung eines Spielplans durch den Sportausschuss BPV NRW bezieht sich selbstredend auf die gemäß Sportordnung BPV NRW § 32 (1) festgelegten Termine der „Großspieltage“

Bezirkssklasse:

1. Es müssen genau 10, bzw. alle 20 Mannschaften für das Angebot stimmen.

Kreisliga:

1. Es müssen sich mindestens 5 Mannschaften für das Angebot entschließen.

2. Es muss gewährleistet sein, dass die Mannschaften, die sich nicht für das Angebot entscheiden, dennoch am Liga-Spielbetrieb mit regulären Terminen teilnehmen können, wobei dies laut Sportordnung § 33 (2) mindestens 5 Mannschaften sein sollen.

Das bedeutet: Wenn eine bis vier Mannschaften das Angebot ablehnen, dann wird in dieser Liga weiterhin an den regulär terminierten Spieltagen gespielt.

3. Wenn sich fünf oder mehr Mannschaften gegen das Angebot entscheiden, aber mindestens fünf Mannschaften dafür sind, dann können beide „Modelle“ innerhalb einer Liga durchgeführt werden (als Kreisliga A, Kreisliga B oder bei Bedarf Kreisliga C usw.)

Ein weiterer Bezug ergibt sich aus der Sportordnung BPV NRW § 32 (2) („Ligakoordinatoren“):

Eine Liga, die Einzelspieltage mit freier Terminierung durchführt, braucht zwingend einen Liga-Koordinator, der neben den üblichen Aufgaben eines Liga-Koordinators (nachzulesen in der „Richtlinie Liga-Spielbetrieb“) v.a. die Organisation der

Terminierungen verbindlich übernimmt und dafür verantwortlich zeichnet, wobei bestimmte Regelungen einzuhalten sind.

3. Organisation und Regelungen

1. Verantwortlich für die Terminierung der Einzelspieltage ist der Liga-Koordinator. Seine Ansprechpartner sind die Teamchefs der einzelnen Mannschaften.

2. Die Teamchefs sollen auch untereinander Termine absprechen und diese dem Liga-Koordinator unverzüglich übermitteln.

3. Es liegt in der Verantwortung der Mannschaften, sich auf die ausrichtende Mannschaft (Heimrecht) zu einigen.

4. Bei fünf oder sechs Mannschaften spielt jede Mannschaft zweimal gegen alle anderen Mannschaften

5. Bei mehr als sechs Mannschaften spielt jede Mannschaft einmal gegen jede andere Mannschaft

6. Wenn zwei (oder mehr) Mannschaften eines Vereins in einer Liga spielen, sind diese Begegnungen beim ersten Einzelspieltag (bei den ersten Einzelspieltagen) durchzuführen.

7. Ein Spieler, der vom Verein für eine Mannschaft in der „Liga-Einzelspieltage“ gemeldet wurde, darf nur in dieser spielen. Wenn ein Spieler einmal in einer höheren Mannschaft des Vereins eingesetzt wird, darf er nur noch in dieser oder noch höheren Mannschaft spielen.

8. Schiedsrichtereinsätze sind für Einzelspieltage nicht vorgesehen. Es liegt in der Verantwortung der Teamchefs, dass die allgemein gültigen Regularien zum Liga-Spielbetrieb BPV NRW bei den Einzelspieltagen beachtet werden. (siehe: Sportordnung BPV NRW „Liga“ und „Richtlinie Liga-Spielbetrieb)

9. Der Liga-Koordinator ist dafür verantwortlich, dass die ihm von den Teamchefs weitergeleiteten Spiel-Ergebnisse per „LigaErgebnisDienst“ unverzüglich übermittelt werden.

10. Der Liga-Koordinator kontrolliert die Spielberechtigung der ihm von den Teamchefs weitergeleiteten Mannschaftsaufstellungen und achtet auf die Regelung zum einmaligen Höherspielen.

Der LK meldet Höherspielende an den Kommunikationsausschuss, damit Höherspielende manuell eingetragen werden können. Er kontrolliert außerdem jeweils eine Woche nach einem „regulären“ Liga-Spieltag, ob ein Spieler dort in einer anderen Mannschaft des Vereins eingesetzt wurde.

Er informiert dahingehend den zuständigen Team-Chef der Mannschaft, dass der Spieler für die Einzelspieltage nicht mehr spielberechtigt ist.

11. Tritt eine Mannschaft bis zum letzten des vom Sportausschuss BPV NRW festgelegten regulären Liga-Spieltags in einer zuvor terminierten Begegnung nicht an, gilt sinngemäß ausgehend von § 33 (13) a) –c) der § 31 (12) der Sportordnung BPV NRW.

- Ausschluss vom Wettbewerb/Spielbetrieb für die laufende Saison
- Annullierung aller Spiele
- Automatischer Abstieg (gilt für die Bezirksklassen)
- Ordnungsgebühr § 13 Finanzordnung BPV NRW

Eine bereits terminierte Begegnung kann aber vor dem eigentlichen Termin in Absprache zwischen den betroffenen Teamchefs und dem LK verschoben werden.

Die oben genannten Konsequenzen bei Nichtantreten können auch für beide Mannschaften gelten, wenn eine Begegnung bis zum letzten des vom Sportausschuss BPV NRW festgelegten regulären Liga-Spieltags nicht terminiert und ausgetragen wird.

12. Bei Unstimmigkeiten ist der Liga-Koordinator die erste maßgebliche Instanz zu deren Behebung.

Sportausschuss BPV NRW